

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B17/0082 des StuV am 06.04.2017

Betreff: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"
Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich
Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-
Wigston-Straße

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

Hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung** der **Behörden**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 07.10.2016	Mit den Ausweisungen der Planung sind wir einverstanden.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
2	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 18.10.2016	Eine Betroffenheit unserer Belange kann nicht festgestellt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
3	Vodafone Kabel Deutschland GmbH 11.10.2016	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4	GLOBALCONNECT GMBH Schreiben vom 08.10.2016	Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der Global Connect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Bitte schicken Sie Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung gern direkt an diese Adresse: gc-leitungsanfragen@wwk.sh	Wird zur Kenntnis genommen.				x
5	Stromnetz Hamburg GmbH 21.10.2016	Im Gebiet des Flächennutzungsplans befinden sich keine Anlagen der Stromnetz de Hamburg GmbH. Daher bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die Ausführung.	Wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6	TenneT TSO GmbH 05.10.2016	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht mehr zu beteiligen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
7	azv Südholstein 10.10.2016	Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Sie brauchen mich nicht in diesem F-Planverfahren nicht weiter zu berücksichtigen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
8	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
9	50 hertz Transmission GmbH 11.10.2016	Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet keine von der 50 Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (u.a. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen, Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Bitte beachten Sie bei künftigem Schriftverkehr unsere neue Anschrift.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
10	Kreisplanung Segeberg 01.11.2016	Tiefbau: Tiefbau nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Untere Bauaufsichtsbehörde: Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Vorbeugender Brandschutz: Die Zuständigkeit für den Vorbeugenden Brandschutz liegt bei der Stadt Norderstedt!	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Kreisplanung: Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Untere Denkmalschutzbehörde: Keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Untere Naturschutzbehörde Der Änderungsbereich weicht grundsätzlich in seiner jetzigen Ausprägung von den Darstellungen im Entwicklungsteil des Landschaftsplanes ab, welcher in diesem Bereich keine baulichen Anlagen für den Gemeinbedarf vorsieht, sondern Freizeit-Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich einer öffentlichen Grünfläche	Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Landschaftsplanung werden im landschaftsplanerischen Fachbeitrag der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung geprüft. Ggf. auftretende Zielkonflikte werden im Fachbeitrag abgearbeitet.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		(hier u.a. Parkanlage) zum Inhalt hat. Im Leitbild des Landschaftsplanes wird der Änderungsbereich als „Kernelement des grünen Freiraumsystems“ hervorgehoben. Durch die Vorsehung von baulichen Anlagen (hier Asylunterkünfte) für den Gemeinbedarf, die nicht mehr nur temporär zulässig sind, sondern dauerhaft zulässig sein sollen ist hier ein Konflikt zur Landschaftsplanung (2007) der Stadt gegeben. Daher wird empfohlen im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages zur Planänderung die Auswirkungen auf Natur und Landschaft, sowie die Vereinbarkeit der Planänderung mit den grundsätzlichen Zielen aus der Landschaftsplanung zu betrachten um den sich ggf. ergebenden Zielkonflikt aufzulösen.					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Darüber hinaus möchte ich insbesondere auf die besondere Bedeutung des im Westen vorhandenen Gewässers mit den angrenzenden Flächen für den lokalen Amphibienschutz hinweisen. Im Umweltbericht sollte eindeutig heraus gearbeitet werden, ob Auswirkungen auf den lokal bedeutsamen Amphibienbestand zu erwarten sind, die erheblich für den Fortbestand der lokalen Population sein können. Hierbei sind auch erforderliche Grundwasserabsenkungen für die Realisierung von Vorhaben in die Betrachtung mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Punkt 2.1.4. der Anlage zum Erlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsreglung zum Baurecht“ vom 23. Dezember 2013.	Im Rahmen einer faunistischen Potenzialabschätzung mit zusätzlicher Erfassung der Amphibien im Frühjahr 2017 wird dargelegt, ob Auswirkungen auf den Amphibienbestand durch das Vorhaben zu erwarten sind und ob gegebenenfalls Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.	x			
		Im Übrigen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf folgenden Grundlagen: Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts: Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften,	Die genannten Belange von Natur und Landschaft werden im Umweltbericht abgearbeitet.	x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		gesetzlich geschützte Biotope (insbesondere Knicks gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG) sowie des Landschaftsbildes.					
		Auswirkungen auf streng geschützte Tierarten und europäische Vogelarten sind abschließend zu beurteilen. Sofern keine erheblichen Auswirkungen erwartet werden, ist dies fachlich herzuleiten und textlich begründet auszuführen. Die rechtliche und fachliche Bewertung hat sich dabei an die zentrale Vorschrift des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu orientieren. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung muss für den Änderungsbereich geklärt sein, ob aus artenschutzrechtlicher Sicht die Schutzvorschriften des § 44 BNatSchG in der geplanten Änderung der Nutzung grundsätzlich eingehalten werden können.	Die Auswirkungen der Vorhaben auf Tier- und Vogelarten werden im Rahmen der Erarbeitung einer faunistischen Potenzialabschätzung beurteilt. Die Einhaltung der Schutzvorschriften des § 44 BNatSchG wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geprüft.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Hinweis: Das Plangebiet wird von eben- erdigen Gehölzhecken durchzogen die den gesetzlichen geschützten Knicks gemäß § 30 (1) in Verb. mit § 21 Abs. 1 Nr. 4 rechtlich zuzuordnen sind und danach wie die übrigen Knicks in der Planzeichnung darzustellen sind.	Im Flächennutzungsplan der Stadt werden gesetzlich geschützte Knicks nicht dargestellt, da es sich nicht um die geeignete Maßstabsebene handelt. Im parallel bearbeiteten Bebauungsplan werden die Knicks in die Planzeichnung aufgenommen.			x	
		Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser: Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		SG Gewässerschutz: Keine Bedenken. Hinweise: Auf der südlichen Grenze der Flurstücke 96/41 und 40/1 verläuft ein Fließgewässer. Es wird unter der Nr. 9.1 im Anlagen- verzeichnis des Wasserverbandes Mühlenau geführt, der für die Erfüllung der Unterhaltungspflicht zuständig ist. Bei sämtlichen Vorhaben im 5m-Streifen beidseits der Böschungsoberkanten ist die Satzung des Verbandes zu	Wird zur Kenntnis genommen. Es sind derzeit keine Verän- derungen an dem benannten Fließgewässer vorgesehen. Sollten Vorhaben im Bereich des Ge- wässers geplant werden, wird die wasserrechtliche Genehmigung entsprechend beantragt.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		beachten. Sollten bauliche Maßnahmen wie z.B. naturnaher Ausbau, Umgestaltungen der Ufer, Überwegungen o. drgl. an oder im Gewässer vorgesehen werden, sind wasserrechtliche Genehmigungen rechtzeitig bei meiner Stelle zu beantragen.					
		SG Bodenschutz: Laut Begründung sind Gasmessungen im Geltungsbereich zur Überprüfung der Bodengasuntersuchung aus dem Jahr 2001 und 2003 vorgesehen. Diese Maßnahme ist zur Absicherung der bisher vorliegenden Daten sinnvoll. Es ist nach Vorlage der Ergebnisse zu prüfen, ob für die an die Altablagerungen grenzenden geplanten Gebäude vorsorglich passive Gassicherungsmaßnahmen vorzusehen sind.	Zwischenzeitlich wurden erneute Gasmessungen im nord-östlichen Gebiet durchgeführt. Es wurde dabei kein Methan gefunden. Erhöhte Kohlendioxidgehalte im Bereich der geplanten Versorgungsanlage erfordern gegebenenfalls Sicherungsmaßnahmen bei der Umsetzung der Planung in diesem Bereich. Weitere Festsetzungen bzgl. Abdichtung, Baumaßnahmen, Monitoring etc. sind auf Bebauungsplanebene vorzunehmen. Für die geplanten Anlagen im Bereich der südwestlichen Fläche besteht nach derzeitigem Kenntnisstand nicht das Erfordernis von Sicherheitsmaßnahme gegen	x			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			migrierendes Deponiegas.				
		SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Die vorhandenen Grundwassermessstellen sind zu erhalten und bei Baumaßnahmen vor Zerstörung zu schützen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Sind einzelne Messstellen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Weg, sind diese fachgerecht rückzubauen und in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde durch neue Messstellen zu ersetzen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Umweltbezogener Gesundheitsschutz: Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Sozialplanung: Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		Verkehrsbehörde: Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11	Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg 03.11.2016	Der Wasserverband Mühlenau erhebt gegen die vorliegende Planung keine Bedenken. Wir bitten, bei der Ausführung folgende Auflagen zu beachten: Bei sämtlichen Vorhaben im 5 m Streifen beidseits der Böschungsoberkanten ist die Satzung des Verbandes zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen. Es sind keine Veränderungen an einem dem Wasserverband zugeordneten Fließgewässer vorgesehen.				x
12	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei Abt. Landesplanung, Personal, Haushalt -StK 323- 28.11.2016	Sie haben die Landesplanungsbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die geplante 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 der Stadt Norderstedt unterrichtet. Die Landesplanungsbehörde gibt hierzu keine Stellungnahme ab. Für Planungsanzeigen gem. § 11 Landesplanungsgesetz gebe ich Ihnen den diesbezüglichen Verfahrenserlass vom 06.02.2015 zur Kenntnis, siehe Anlage. Auf Ziff. II 1.1 und Ziff. II 2 weise ich besonders hin.	Die Planungsanzeige ist zwischenzeitlich veranlasst worden.	x			

Stein

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.